



Aktenzeichen: BAU-26/01-2017

Zirl, am 10.10.2017

Betrifft: Pascal und Patrick Kleißl, beide Burgweg 9, 6170 Zirl  
Ladung Bauverhandlung: Zu- und Umbau beim Bestandsgebäude  
inkl. Fassadensanierung auf Grundstück 212/4 KG Zirl

### Öffentliche Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

Herr Pascal und Patrick Kleißl, beide Burgweg 9, 6170 Zirl, haben beim Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl, als Baubehörde erster Instanz, um die baupolizeiliche Genehmigung für den Zu- und Umbau beim Bestandsgebäude inkl. Fassadensanierung auf Grundstück 212/4 KG Zirl, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 41 AVG 1991 und § 25 Tiroler Bauordnung 2016 die mündliche Verhandlung auf

**Dienstag, den 24.10.2017**

angeordnet.

**Die Amtsabordnung tritt um ca. 13.00 Uhr, 6170 Zirl, Burgweg 9, zusammen.**

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/ eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

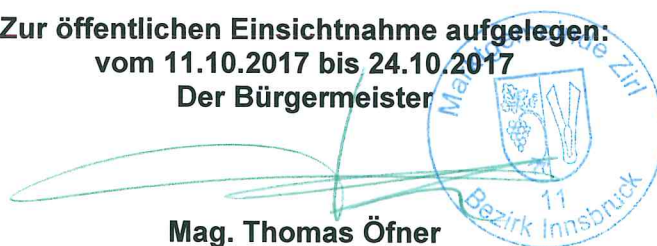
Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung beim Marktgemeindefamt Zirl, Schwabstraße 4, 6170 Zirl, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden, zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden eingelangt sein. Spätestens in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden: Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar. Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991-ABG

**Zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen:  
vom 11.10.2017 bis 24.10.2017**

**Der Bürgermeister**



**Mag. Thomas Öfner**

Ergeht gleichlautend an:

Verhandlungsleiter	Martin Gapp im Hause
Bausachverständiger	Arch. DI Markus Mladek, Maximilianstraße 3/1, 6020 Innsbruck
Antragsteller/Eigentümer	Patrick Kleißl, Burgweg 9, 6170 Zirl Pascal Kleißl, Burgweg 9, 6170 Zirl
Nachbar	Mike Bauchinger, Fragensteinweg 16/1, 6170 Zirl Gerhard Baumann, Fragensteinweg 16/2, 6170 Zirl Birgit Haupt, Burgweg 5/2, 6170 Zirl Harald Kleißl, Burgweg 9, 6170 Zirl Stefan Kleißl, Fragensteinweg 21/2, 6170 Zirl Veronika Lanziner, Burgweg 11/2, 6170 Zirl Marktgemeinde Zirl - öffentliches Gut -, Bühelstraße 1, 6170 Zirl Andreas Mathoy, Bahnhofstraße 24b/6, 6170 Zirl Bertram Mathoy, Ranggerweg 14/11, 6170 Zirl Martina Moschen, Burgweg 5/3, 6170 Zirl Hildegard Öttl, Burgweg 4, 6170 Zirl Eva Ried, Fragensteinweg 28/1, 6170 Zirl Herta Wiedenhofer, Burgweg 11/1, 6170 Zirl Martina Wiedenhofer, Burgweg 11/3, 6170 Zirl Peter Wober, Fragensteinweg 19a, 6170 Zirl
Sonstiger Beteiligter	Telekom Austria AG / Leitungstechnik Tirol, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck
Stromversorger	TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck
Planer	Huber & Partner, Simon Huber GmbH., Salzbergstraße 98, 6067 Absam